

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 007-24

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 12.01.2024
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902,41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024 (inkl. Finanzplanung)

Sachverhalt:

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und der Vielzahl von angemeldeten Investitionsvorhaben ist vorgesehen, zunächst das Investitionsprogramm zu fixieren. Das Investitionsprogramm sollte so erstellt werden, dass es finanzier- sowie realisierbar ist und künftigen Haushaltsjahr nicht durch Folgekosten „erdrosselt“.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll dann der Ergebnishaushalt beraten bzw. beschlossen werden.

Das Investitionsprogramm basiert auf den Anmeldungen der Fachämter. Insgesamt sind im Planungszeitraum 2024 – 2027 Investitionsmaßnahmen mit einer Netto-Belastung von 17,4 Mio. Euro angemeldet worden.

Aus Aspekten der Übersichtlichkeit wurde der investive Finanzhaushalt 2024 in eine komprimierte Excel-Übersicht übertragen. Neben der Belastung im aktuellen Haushaltsjahr 2024 wurde nur die Gesamtbelastung der Finanzplanung (2024 bis 2027) in einer Summe aufgelistet. So ist auf den ersten Blick ersichtlich, welches Projekt sich mit welcher Summe im Planungszeitraum niederschlägt. Der entsprechende Finanzmittelbedarf ist somit eindeutig erkennbar.

Das Finanzergebnis 2023 schließt deutlich besser als vorgesehen ab. Auch unter der Prämisse, dass die Zuwendung aus dem Breitbandausbau noch immer nicht verbucht werden konnten, betragen die Finanzmittel der Stadt Engen zum Jahresende 21,9 Mio. Euro.

Die Hauptursache hierbei liegt neben nicht verwendeten Mittel für

geringeren Bauauszahlungen von rund 2 Mio. Euro,
geringeren Personalauszahlungen von rund 600.000 Euro,
geringeren Bewirtschaftungsauszahlungen von rund 300.000 Euro
geringeren Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen von rund 300.000 Euro

aber auch aufgrund

höheren Gewerbesteuerzahlungen von rund 1,2 Mio. Euro.

Trotz diesem erheblichen finanziellen Polster ist das vorgesehene Investitionsprogramm nicht

ohne Kreditaufnahme finanzierbar.

Um den laufenden Betrieb auch bei einer etwaigen Finanzkrise bzw. bei einem starken Einbruch des Steueraufkommens aufrecht erhalten zu können, sollten die liquiden Mittel nicht unter die 10 Mio. Euro Grenze fallen. Somit kann über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren auch bei einem Einbruch der Steuermittel gewährleistet werden, dass die Stadt Engen über einen entsprechenden finanziellen Handlungsspielraum verfügt. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Kreditaufnahmen nur für Investitionsmaßnahmen zulässig sind. Darüber hinaus sollten nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Haushaltsplanung die Ansätze für das Steueraufkommen am obersten Level angesetzt wurde und keine Rezession einkalkuliert wurde.

Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfes wurde das vorliegende Investitionsprogramm überarbeitet und nur die elementar wichtigsten Maßnahmen zur Veranschlagung im Haushaltsplan vorgeschlagen. Diese sind in der letzten Spalte der Excel-Tabelle aufgelistet. Sollte der Gemeinderat dem zustimmen, würde die finanzielle Belastung des Investitionsprogrammes „nur“ noch 10,2 Mio. Euro betragen.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Ergebnishaushalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, die jährlichen Abschreibungen zu erwirtschaften. Die Folgekosten der Investitionsmaßnahmen führen zu einer massiven Belastung des laufenden Betriebes. Ohne entsprechende Maßnahmen wird es der Stadt Engen kaum noch möglich sein, einen rechtmäßigen Haushaltsplan in den künftigen Jahren erstellen zu können.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben erfolgte in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anteil über die Veräußerung von Baugrundstücken. In der vorliegenden Finanzplanung hat sich dieser Anteil deutlich reduziert. Im Ergo werden für die Finanzierung Überschüsse aus dem laufenden Betrieb für die Bewerkstelligung der Investitionsvorhaben benötigt. Die Folgekosten der investiven Vorhaben (Bewirtschaftung, Unterhalt, Personalbetreuung ...) belasten im Gegenzug den Ergebnishaushalt und verringern unvermeidbar die Überschüsse. Der Ausblick auf die Finanzplanung 2024 zeigt jedoch auf, dass die Überschüsse aus dem laufenden Betrieb deutlich unter den Vorjahresergebnissen einjustiert wurden.

Die Stadt Engen hat eine Vielzahl von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auf der Agenda. Neben der Unterbringung von Flüchtlingen und Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen stehen vor allem im Bereich der Schulgebäude Umbau und Erweiterungsmaßnahmen an. Darüber hinaus ist erkennbar, dass vor allem die städtischen Gebäude in die Jahre gekommen sind und eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Heizungen) anstehen. Auch im Bereich der Straßen zeichnet sich einige Unterhaltsleistungen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten, ab. Inwieweit das Kanalsystem betroffen ist, werden die Befahrungen, die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchzuführen sind, aufzeigen.

Hinzu kommt, dass im Bereich des Landessanierungsprogrammes noch kaum städtischen Maßnahmen umgesetzt wurden. Ohne eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist es bei dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht möglich, die Zuschüsse für das Sanierungsprogramm (rund 8 Mio. Euro) förderkonform abzurufen. Sollte der Förderrahmen nicht umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass die bereits ausbezahlten Förderungen zur Rückzahlung fällig werden. Entsprechende Gespräche mit der Bewilligungsstelle bezüglich einer Verlängerung des Förderzeitraumes sind für Ende Februar vorgesehen.

Neben den bereits erwähnten investiven Maßnahmen ist insgesamt der Sanierungstau des städtischen Vermögens (insbesondere Straßen und Gebäude) von elementarer Bedeutung.

Mittelfristig steht die Stadt Engen vor gewaltigen Vorhaben, deren Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist.

Unter diesen Prämissen wird empfohlen, dass die Stadt Engen ihren Fokus auf die Kernaufgaben legt und sich sukzessiv im Rahmen der Machbarkeit das Investitionsprogramm realisiert. Die

Folgekosten der Investitionsvorhaben auf Basis der Vollkostenrechnungen dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Investitionsprogramm wie vorgetragen zu erstellen.

Anlagen:

Investitionsprogramm 2024